Tages- und Wochenkarten



* Vor dem Ausstellen der Tages- und Wochenkarte  
  muss der Revierleiter oder dessen Beauftragter die  
  **Jagddokumente** des Jagdgastes überprüfen.

***► Punkt 1.2***

* Der Jagdgast muss am Ende des Jagdtages dem

Revierleiter die getätigten **Niederwildabschüsse  
mitteilen. *► Punkt 17.3***

* Auch Jagdgänge ohne Erlegung sind dem  
  Revierleiter zu melden.

LANDESJAGDORDNUNG **2021**

1. Pflicht zum Ankreuzen des Jagdganges auf  
   dem Kontrollkalender

Jeder Jagdgang auf Niederwild ist vorher im Kontrollka-  
lender anzukreuzen.

Das erlegte Niederwild ist am Ende eines jeden  
Jagdtages mit Angabe von Datum, Zahl und Art im  
Kontrollkalender zu vermerken. Der Kontrollkalender ist  
innerhalb 10. Februar des betreffenden Jagdjahres dem  
Revierleiter zu übergeben.

Wird während der allgemeinen Jagdzeit im Zuge der  
Jagdausübung auf Schalenwild zufällig ein Stück Nieder-  
wild erlegt, so ist der Jagdtag, sofern dies nicht schon  
geschehen ist, sofort im Kontrollkalender anzukreuzen.

1. Aufbewahrung der Kontrollkalender

Die Kontrollkalender mit den Angaben über das erlegte  
Niederwild sind mindestens bis zum Ende des Jagdjah-  
res aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen  
Behörde und/oder den zuständigen hauptberuflichen  
Jagdaufsehern vorzuzeigen.

1. Erfassung von Tages- und Wochenkarten

Inhaber von Tages- und Wochenkarten sind verpflichtet,  
dem Revierleiter des betreffenden Jagdreviers nach

Ende des Jagdtages die getätigten Niederwildabschüsse  
mitzuteilen.